

A

MI	WH = 7,0 FH = 12,5
35°-50°	—
—	

B

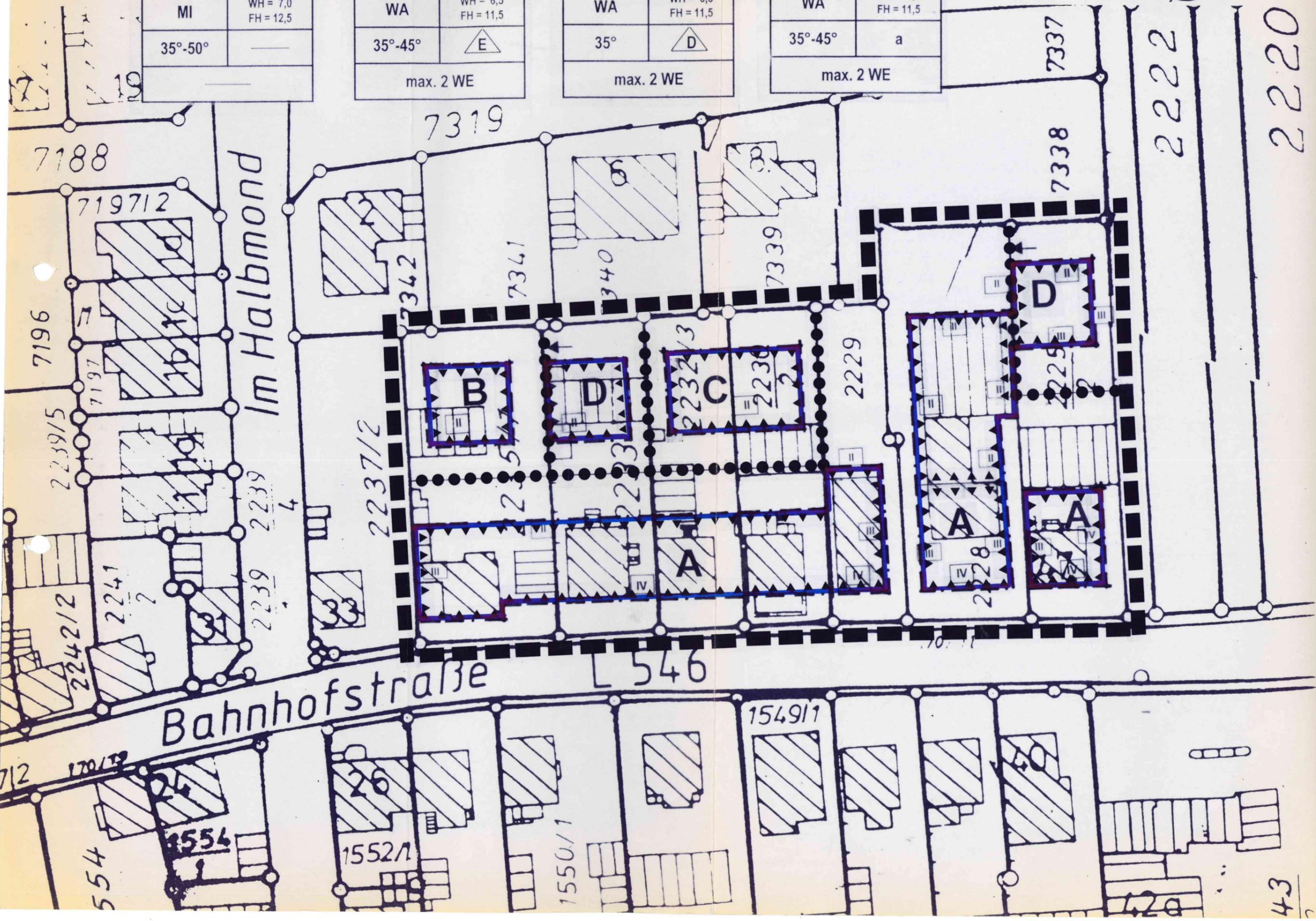
WA	WH = 6,5 FH = 11,5
35°-45°	△ E
max. 2 WE	

C

WA	WH = 6,5 FH = 11,5
35°	△ D
max. 2 WE	

D

WA	WH = 6,5 FH = 11,5
35°-45°	a
max. 2 WE	



Bahnhofstraße

Im Halbmond

7319

7188

7196

7197/12

2239/5

2242/2

2241

2239

2237/2

7342

7341

7340

7339

2229

2228

2225

2222

2220

546

1549/1

554

1554

1552/1

1550/1

43

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- WH MAX. WANDHÖHE
- FH MAX. FIRSHÖHE
- MAX. 2 WE HÖCHSTZAHL DER WOHNEINHEITEN/ GEBÄUDE

BAUWEISE (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

-  NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
-  NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- a ABWEICHENDE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO)

-  BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNGEN
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
-  HAUPTFIRSTRICHTUNG
-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE
VORKEHRUNGEN GEGEN SCHÄDLICHE LÄRMIM-
MISSIONEN (§ 9 Abs.1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- IV LÄRMPEGELBEREICH

HINWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	WANDHÖHE FIRSHÖHE
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
ZAHL DER WOHNUNGEN / WOHNGEBÄUDE	

- A - A ZUORDNUNG ZUR
NUTZUNGSSCHABLONE
-  ANBAUGRENZE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG (§ 2(1) BauGB)

DER BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ZUR AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 08.06.1999 GEFASST UND AM 18.06.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3(1) BauGB)

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM 26.11.1999 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER WURDE AM 02.12.1999 DURCHGEFÜHRT.

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4(1) BauGB)

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 18.11.1999 UM STELLUNGNAHME GEBETEN. DIE STELLUNGNAHMEN WURDEN AM 28.03.2000 IM RAT BEHANDELT.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3(2) BauGB)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 15.05.2000 BIS EINSCHLIESSLICH 15.06.2000 AUFGRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDERATES VOM 28.03.2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG SIND AM 05.05.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WÄHREND DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGEBRACHT.

SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BauGB)

DER GEMEINDERAT HAT AM 24.10.2000 DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN AUSGEFERTIGT.

St. Leon-Rot

den **22. Jan. 2001**



.....
DER BÜRGERMEISTER

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG NACH § 10 (3) AM **26. Jan. 2001**
MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT. 727.1.01